

## Vorlage ARR

Vorlage: VO-ARR/2026/006

Aktenzeichen: 024 03

Verfasser: Clev, Kristine

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.03.2026	Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement	Entscheidung	öffentlich

**TOP 5: Positionspapier: LEADER nach 2027 sichern  
hier: Beschlussfassung, Frau Kristine Clev**

### I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement begrüßt die Initiative zur Unterstützung der Fördermittelsicherung für die ländliche Entwicklung in der MRN und beschließt das Positionspapier „Europäische Kohäsionspolitik nach 2027 - Sicherung des LEADER-Ansatzes für starke und handlungsfähige ländliche Räume“ (Anlage). Er beauftragt die Verwaltung, das Positionspapier den Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Metropolregion Rhein-Neckar und ggf. weiteren relevanten Adressaten mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.

### II. Sachverhalt

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume. Der Name steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Programm ist Teil der EU-Agrar- und Strukturpolitik und wird im Wesentlichen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert.

LEADER soll ländliche Regionen dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Lebensqualität zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und allgemein eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Charakteristisch für LEADER ist insbesondere der Bottom-up-Ansatz („von Bürgern für Bürger“): In jeder LEADER-Region gibt es eine Lokale Aktionsgruppe (LAG), die sich aus Vertretern von Kommunen, Vereinen, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt und gemeinsam über Förderprojekte entscheidet. Grundlage für die Förderung ist eine von Akteuren und Bürgern gemeinsam erarbeitete regionale Entwicklungsstrategie, in der Ziele und Handlungsfelder benannt werden.

Gerade mit Blick auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft spielt LEADER im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle, indem demokratische Strukturen und Prozesse gestärkt werden und Europa vor Ort sichtbar und erlebbar gemacht wird.

In der laufenden Förderperiode (2023<sup>1</sup>-2027) gibt es deutschlandweit 372 LEADER-Regionen, davon 24 in Hessen, 21 in Rheinland-Pfalz und 20 in Baden-Württemberg. In der Metropolregion Rhein-Neckar erhalten Kommunen in acht LEADER-Gebieten Unterstützung aus dem LEADER-Programm (s. Karte/Anlage), vier der acht Fördergebiete sind grenzüberschreitend abgegrenzt. Die verfügbaren mehrjährigen Förderbudgets reichen von 2,3 Mio EUR z.B. in der Region Badisch-Franken bis über 5 Mio EUR in der Region Bergstraße. Die Mittelvergabe in den LEADER-Regionen erfolgt i.d.R. über Projektauftrufe.

Gefördert werden können Projekte in den Handlungsfeldern, die in den lokalen oder regionalen Entwicklungskonzepten festgelegt wurden, z.B. Dorfentwicklung/wohnnaher Versorgung/Daseinsvorsorge, Mobilität, Wirtschaft/regionale Wertschöpfung, Landwirtschaft und Weinbau, erneuerbare Energien, Naherholung/Freizeit, Tourismus, Natur-/Umwelt- und Klimaschutz, Kultur, Gemeinschaft und Ehrenamt.

Es liegt auf der Hand, dass Projekte in diesen Handlungsfeldern sich nicht nur vor Ort positiv auswirken - Sicherung der Daseinsvorsorge, Verbesserung der Standortqualitäten als Lebens- und Wirtschaftsraum, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls - sondern in Summe auch einen erheblichen regionalen Mehrwert haben, da sie zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Regionalentwicklung, zu gleichwertigen Lebensbedingungen und zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Resilienz der Metropolregion Rhein-Neckar beitragen.

Der Erhalt des LEADER-Förderansatzes in der nächsten EU-Förderperiode liegt daher in direktem Interesse nicht nur der acht LEADER-Regionen selbst, sondern auch der Metropolregion Rhein-Neckar insgesamt. Gemäß den vorliegenden Entwürfen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 der EU und den verbundenen Legislativvorschlägen ist die Fortsetzung des LEADER-Programms in seiner aktuellen, bewährten Form jedoch nicht gesichert. Vielmehr steht zu befürchten, dass Änderungen der Programmarchitektur mit neuen Prioritäten, Programmzuschnitten und -verantwortlichkeiten zu spürbaren Einschnitten und mindestens zu untragbarer Planungsunsicherheit für die LEADER-Akteure führen. Daher wird die Anregung aus dem Kreis der LEADER-Regionen in der MRN aufgegriffen, sich mit einem an die Parlamentarier auf europäischer, Bundes- und Landesebene gerichteten Positionspapier dafür auszusprechen, dass der LEADER-Ansatz mit seinem prägenden Bottom-up-Prinzip auch in der künftigen Förderperiode als eigenständiger Fördertitel erhalten bleibt und auskömmlich finanziert wird. Für den Wortlaut wird auf das Positionspapier (Anlage) verwiesen.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Die mit der EU-Förderung in den LEADER-Regionen in Gang gesetzten lokalen Entwicklungsprozesse und umgesetzten Projekte leisten einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensbedingungen und fügen sich insgesamt in das übergeordnete Konzept einer an den Zielen von Nachhaltigkeit, Innovation und Resilienz orientierten gemeinschaftlichen Regionalentwicklung. LEADER spielt außerdem eine Rolle als potenzielle Förderschiene für Projekte oder Maßnahmenvorschläge, die sich aus dem RegioStrat - Projekt ergeben.

### **IV. Finanzierung**

Mit dem Positionspapier „Leader nach 2027 sichern“ sollen künftige Fördermittel für die Region gesichert werden. Dem Verband entstehen hierdurch keine Kosten.

gez. Ralph Schlusche

---

<sup>1</sup> LEADER ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die erst zwei Jahre nach dem Beginn der EU-Finanzperiode 2021-2027 an den Start ging. Zwischenzeitlich trat eine Übergangsregelung in Kraft.

Anlage 1: Positionspapier

Anlage 2: LEADER Projektgebiete 2023 bis 2027